

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat

An den Vorsitzenden des Ausschusses
Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales
Herrn Bernd Petelkau

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 05.09.2016

AN/1444/2016

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	05.09.2016

Beschaffung von Dienstfahrzeugen für den Ordnungsdienst

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie, folgenden Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung des Ausschusses am 05.09.2016 aufzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die geplante Beschaffung von 27 Dienstfahrzeugen sowie einem Einsatzleiterwagen für den Ordnungsdienst eine Ausschreibung mit den in der Mitteilung 1893/2016 aufgeführten fachlichen Anforderungen für die Ausstattung mit der Vorgabe "Hybrid-Fahrzeuge bzw. Autogas (LPG) oder Erdgas (CNG)" als Antriebstechnik zu prüfen und dann durchzuführen. Zielsetzung ist, Fahrzeuge mit einer signifikant umweltschonenderen Antriebstechnik zu beschaffen. Eine entsprechende Beschlussvorlage soll den Ratsgremien kurzfristig vorgelegt werden.

Begründung:

Laut einstimmigem Beschluss des Verkehrsausschusses (AN/0159/2016) sollen zukünftig umweltschonende Dienstfahrzeuge mit E-Antriebstechnik oder zumindest mit Hybrid-Motor verwendet und beschafft werden.

Vor dem Hintergrund der fachlichen Ausführungen in der Mitteilung 1893/2016 können die Anforderungen für die zu beschaffenden Dienstfahrzeuge des Ordnungsdienstes zwar nicht durch E-Fahrzeuge, aber zumindest durch Hybrid- oder Gas-Fahrzeuge gewährleistet werden. Ein Hybridantrieb verringert den fossilen [Kraftstoffverbrauch](#). Der Verbrennungsmotor

wird beim Hybridantrieb häufiger und länger in einem günstigen [Wirkungsgradbereich](#) betrieben.

Sowohl CNG- als auch LPG-Pkw sind unter den heutigen steuerlichen Rahmenbedingungen bezüglich der Gesamtkosten (TCO: Total Cost of ownership) mit konventionellen Antrieben (Diesel/Otto) konkurrenzfähig. CNG-Antriebe führen derzeit zu den geringsten Umweltbelastungen im Vergleich von Verbrennungsmotoren: so verursacht ein mit Erdgas betriebener Pkw die geringsten Treibhausgas-Emissionen (THG) bei rein fossilen Kraftstoffen (-15 % gegenüber einem Otto-Motor-Pkw), deutlich höhere THG-Minderungen können jedoch durch den Einsatz von Biomethan erreicht werden (bis zu -66 % gegenüber Otto). Zudem bietet der CNG-Antrieb die Möglichkeit, erneuerbares Methan aus weiteren Bereitstellungspfaden, z.B. synthetisches Methan aus Biomasse oder aus erneuerbarem Strom, einzusetzen.

Die AWB Köln GmbH hat eine Rahmenvereinbarung zur Lieferung von PKW und leichten Nutzfahrzeugen mit den Ford-Werken GmbH geschlossen, den auch die Stadtverwaltung nutzen kann. Der bestehende Rahmenvertrag mit der Ford GmbH bezieht sich auf die Fahrzeuge der AWB, muss aber nicht zwingend von städtischen Dienststellen angewendet werden. Zwar partizipieren die Ämter der Stadt Köln mitunter von diesem Rahmenvertrag, sie sind aber nicht an eine ausschließliche Bestellung bei den Ford-Werken gebunden. Die Rahmenvereinbarung beinhaltet keine Festlegung, Fahrzeuge ausschließlich bei den Ford-Werken bestellen zu müssen.

Leider bietet die Ford GmbH keine für den Ordnungsdienst geeigneten Fahrzeuge mit Hybrid- oder Gasantrieb an. Insofern ist es geboten, gemäß der bestehenden Ratsbeschlusslage für klimafreundliche und umweltschonende Mobilität eine Ausschreibung für die Beschaffung von Dienstfahrzeuge mit Hybrid-Antrieb durchzuführen.

Daher ist eine Ausschreibung zur Beschaffung von Fahrzeugen mit Hybrid- oder Gastechnik gemäß den geltenden Regularien des Vergaberechts möglich und soll durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Jörg Frank
GRÜNE- Fraktionsgeschäftsführer